



AQS-Newsletter vom 26. April 2011

Terminhinweis: 5. Länderübergreifender Ringversuch nach § 18 BBodSchG

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW richtet den 5. länderübergreifenden Ringversuch nach Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) aus. Der Ringversuch umfasst die Untersuchungsbereiche UB1 (Schwermetalle) und UB 2 (PAK) in Boden.

Untersuchungsstellen, die eine Zulassung nach § 18 BBodSchG gemäß § 11 der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für Bodenschutz und Altlasten besitzen, sind verpflichtet, an den entsprechenden Untersuchungsbereichen des Ringversuchs teilzunehmen.

Darüber hinaus können interessierte Untersuchungsstellen an beiden Untersuchungsbereichen teilnehmen.

Es ist geplant, die Proben in der 24. KW zu versenden. Alle weiteren Informationen zu diesem Ringversuch können Sie den Rahmenbedingungen auf folgender WEB-Seite entnehmen:

<http://www.lanuv.nrw.de/analytik/ringversuche/ringv1.htm>

Bitte senden Sie den Anmeldebogen ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet bis spätestens 11.05.2011 an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW.

Impressum:

Herausgeber:
Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: (08 21) 90 71-0
Telefax: (08 21) 90 71-55 56
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: <http://www.lfu.bayern.de>

Postanschrift:
Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Bearbeitung:
Ref. 71, Angela Zellner

Stand:
26. April 2011

Bildnachweis: